

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von
Kindertageseinrichtungen:
Gewährung eines Zuschusses an das „Evangelische
Kirchengemeindeamt,, – für den Kindergarten in der
Mühlthalstraße 15, 69121 Heidelberg-Handschuhsheim
in Höhe von 1.117.917 Euro**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	09.04.2013	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2013	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	23.04.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat

die Genehmigung eines Zuschusses in Höhe von 1.117.917 Euro an das Evangelische Kirchengemeindeamt für den Kindergarten in der Mühlthalstraße 15; 69121 Heidelberg-Handschuhsheim.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Umbau des Gebäudes / Außenanlage – Investitionskostenzuschuss (Auszahlung voraussichtlich anteilig in 2013 und 2014)	1.117.917 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• Ansatz Investitionszuschüsse für Kitas in 2013 insgesamt	4.125.000 €
• Ansatz Investitionszuschüsse für Kitas in 2014 insgesamt	4.625.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Sanierung und Umbau des bestehenden Gebäudes zum 3-gruppigen evangelischen Kindergarten unter Berücksichtigung einer oben aufgesetzten 2-gruppigen Kinderkrippe des Vereins Luise Scheppeler-Heim.

Begründung:

Sanierung und Aufstockung des Kindergartens in der Mühlalstraße 15

Nach § 12 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 der Vereinbarung werden Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung in Kindertageseinrichtungen sowie zur Anpassung des Angebotes im Rahmen der Bedarfsplanung freier Träger durch Zuschüsse gefördert. Die Zuschüsse betragen 70 v.H. der förderfähigen Kosten.

Der Zuschussantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Bewilligungsbescheid vorbereitet.

Geplante Maßnahme:

Die evangelische Kindertagesstätte in der Mühlalstraße 15 ist dringend sanierungsbedürftig. Der Luise Scheppeler-Heim e.V. baut nun in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Kirchengemeindeamt in der Mühlalstraße 15 eine gemeinsame Kindertagesstätte. Hier ist vorgesehen, das bestehende Gebäude zu sanieren und aufzustocken. Aus dem bestehenden Kindergarten sollen zwei Einrichtungen entstehen; eine in Trägerschaft des Luise Scheppeler-Heimes (LSH) - Kinderkrippe mit 20 Plätzen (2 Gruppen) und ein Kindergarten in Trägerschaft der Evangelischen Kirche mit 65 Plätzen (1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten und 2 Gruppen mit Ganztagesangebot).

Das vorhandene Gebäude ist mit einem Wohnhaus verbunden, an diesem wird durch den Umbau keine bauliche Veränderung vorgenommen. Einzig die Erneuerung der Heizungsanlage wird von der Umbaumaßnahme betroffen sein – die anteiligen Kosten hierfür sind in der Berechnung berücksichtigt.

Die Umbaumaßnahme betrifft das Untergeschoss, Erdgeschoss und ein oben neu aufgesetztes Obergeschoss, in welchem die Kinderkrippe entsteht – der Investitionskostenzuschuss für die Krippe wird vom Jugendhilfeausschuss und vom Haupt- und Finanzausschuss entschieden. Im Untergeschoss und Erdgeschoss wird sich der Kindergarten befinden. Es entsteht ein gemeinsam mit der Kinderkrippe genutztes Treppenhaus mit Aufzug und angrenzenden Räumlichkeiten für das Personal im Unter- und Obergeschoss, die gemeinsamen Räumlichkeiten sind im Verhältnis der Gesamtfläche von 70/30 (Evangelisches Kirchengemeindeamt / Luise-Scheppeler-Heim) aufgeteilt. Ebenfalls im Untergeschoss befindet sich ein Bewegungsraum für den Kindergarten und ein mit der Krippe gemeinsam zu verwendender Werkraum/Atelier und Hauswirtschafts-/Putzraum.

Anteilige Kosten für das Bauwerk (Baukonstruktion und Technische Anlagen) des Kindergartens sind mit 1.278.875 Euro berücksichtigungsfähig (ohne Ausstattung). Hinzukommen Baunebenkosten in Höhe von 261.520 Euro. Die Kosten können komplett anerkannt werden. Aus der Kostenschätzung wurden lediglich Kosten für die Ausstattung und die Planung der Ausstattung herausgerechnet.

Das Außengelände kann mit 39.641 Euro bezuschusst werden. Hier beziehen sich die Größen auf 65 Kindergartenplätze und ergeben eine maximal förderfähige Summe von 57.200 Euro. In der Kostenschätzung sind 56.630 Euro (inkl. Nebenkosten) zur Gestaltung der Außenanlage vorgesehen.

Zusammen für Gebäude und Außenanlage ergibt sich eine Fördersumme in Höhe von 1.117.917 Euro, 1.078.276 Euro für das Gebäude und 39.641 Euro für das Außengelände.

Daher steht der Investitionskostenzuschuss für die Umbaumaßnahme des Evangelischen Kirchengemeindeamtes für den Kindergarten in der Mühlthalstraße 15 zur Entscheidung an:

Haushaltsmittel stehen im Finanzhaushalt zur Verfügung.

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag:
1	Evangelisches Kirchengemeindeamt		
1.1	Gebäude	€	1.078.276
1.2	Außenanlage	€	39.641
	Insgesamt	€	1.117.917

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen Nutzen aufweisen
SOZ 5	+	Bedarfsgerechter Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder
		Begründung: Durch den Zuschuss können neue Kindergartenplätze geschaffen werden, die Errichtung des Kindergartens in Handschuhsheim trägt positiv zur Bedarfserhaltung bei und sorgt langfristig für eine Versorgung mit ausreichend Kindergartenplätzen.
		Ziel/e:
AB 10	+	Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf mit Erziehung- und Pflegeaufgaben erleichtern
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen
		Begründung: Die Position der Frauen am Arbeitsmarkt, kann durch die Errichtung des Kindergartens mit Ganztagesangeboten gestärkt werden. Eine Vereinbarung zwischen Familie und Beruf wird somit unterstützt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Bewilligungsbescheid – an das Evangelische Kirchengemeindeamt – Kindergarten Luise Scheppler-Heim (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)